

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 20. Oktober 2016

Beschluss-Nr.: 230-(VI.)/2016

Gegenstand der Vorlage:
Annahme einer Sponsoringleistung - Wiederherstellung Klappermühle am Nonnenspring

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 99 Abs. 6 KVG LSA, § 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:

Die Fa. Ebel-Maschinenbau Haldensleben möchte in Form einer Sponsoringleistung dafür sorgen, dass am Nonnenspring wieder eine Mühle klappert, die sehr lange hält und viele Haldenslebener und Besucher erfreut. Die neue Mühle soll der alten nachempfunden werden und die gleichen Maße haben. Im Gegenzug soll auf der nachgebauten Klappermühle mit einem Schriftzug auf den Sponsor „Ebel-Maschinenbau“ hingewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: **920,00 EUR**

HH-Jahr **2016**, KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: **920,00 EUR**

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss 20.10.2016

Anlagen:

Schreiben Fa. Ebel-Maschinenbau Haldensleben

Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt die Annahme der Sponsoringleistung der Fa. Ebel -Maschinenbau Haldensleben, für die Wiederherstellung der Klappermühle am Nonnenspring in Höhe von 920,00 Euro. Im Gegenzug wird der Fa. Ebel-Maschinenbau gestattet, ihren Firmennamen „Ebel-Maschinenbau“ an der Klappermühle für Werbezwecke anzubringen.

Bürgermeisterin